Das Hobby zum Beruf gemacht

Selbständigkeit: Neuer K-Tipp-Ratgeber für Firmengründer

Beruflich selbständig zu werden, geht einfach, unbürokratisch und günstig. Doch aufgepasst: Wer eine Einzelfirma gründet, haftet mit seinem Privatvermögen für alle Schulden.

Damaris Glo Sundlauenen Gloor aus stammt ursprünglich aus Costa Rica und lebt seit 16 Jahren in der Schweiz. Die Hausfrau, Mutter und Betriebswirtschafterin schon viele Kollegen und Bekannte bei Reisen nach Costa Rica beraten oder begleitet: «Vor etwa drei Jahren hatte ich die Idee, aus dem Hobby einen Beruf zu machen.» Sie wollte sozial verträgliche und umweltschonende Reisen anbieten.

Sie begann, in Costa Rica Kontakte mit einheimischen Kleinunternehmern zu knüpfen. Vor gut einem Jahr eröffnete Gloor



Olivia Hofmann: «Ich wollte meine eigene Chefin sein»



Damaris Gloor: Eröffnete vor einem Jahr ihr eigenes Reisebüro

dann ihr Reisebüro Iguana-Reisen.ch.

Bei der Gründung wurde sie von Startups.ch unterstützt. Das Internetportal berät Selbständige beim Aufbau des eigenen Unternehmens. Damaris Gloor war froh, in der Gründungsphase einen Ansprechpartner zu haben: «Ich wählte die Form der Einzelfirma, weil das am einfachsten ist.»

Auch Olivia Hofmann aus Wohlen AG wagte vor gut einem Jahr den Schritt in die Selbständigkeit. «Ich wusste schon in der Lehre, dass ich meine eigene Chefin sein will», erzählt die 26-jährige Schreinerin, die individuelle Massivholzmöbel anfertigt.

Als sie eine Werkstatt übernehmen konnte, griff Olivia Hofmann zu: «Ich wusste aber nicht, wie eine Unternehmensgründung funktioniert.»

Bedingungen für die Selbständigkeit

Grundsätzlich gilt: Einzelunternehmer kann jeder werden. Aus rechtlicher Sicht muss man sich nur bei der AHV anmelden. Die Ausgleichskasse anerkennt aber nicht jede Person als selbständig erwerbend: Firmengründer müssen belegen können, dass sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, für mehrere Auftraggeber tätig sind, ein eigenes wirtschaftliches Risiko tragen und ihr Geschäft selber organisieren.

Im Handelsregister muss man sich erst ab einem Jahresumsatz von mehr als 100 000 Franken eintragen. Dann ist man auch buchführungspflichtig – das heisst, man muss eine doppelte Buchhaltung mit Bilanz und Erfolgsrechnung führen. Zudem muss man dann die Mehrwertsteuer abrechnen und kann auf Konkurs betrieben werden.

Bei einem tieferen Umsatz darf man sich als Unternehmer freiwillig im Handelsregister eintragen.

Der grösste Nachteil der Selbständigkeit: Hat der Unternehmer Schulden, haftet er auch mit seinem Privatvermögen. Deshalb sollte man die Gründung einer Gesellschaft (GmbH oder AG) prüfen, bevor man mit seinem Privatvermögen grössere Risiken eingeht.

Beatrice Walder

BUCHTIPP



Der K-Tipp-Ratgeber «Erfolgreich als Kleinunternehmer» wurde aktualisiert. Einige Schwerpunkte:

- Firmengründung und Finanzierung
- Versicherung von Betrieb und Personal
- Mit Marketing und Werbung zum Erfolg
- Buchhaltung und Budetplanung

Zu bestellen unter 044 253 90 70 oder mit der Karte auf Seite 28.